



# Stadt Plattling

94447 Plattling, 21.06.2019

## **BEKANNTMACHUNG**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste für den Landkreis Deggendorf (Stand 31.12.2018)  
in den Gemeinden**

### **Öffentliche Auslegung in der Stadt Plattling**

Für den Bereich des Landkreises Deggendorf hat der Gutachterausschuss beim Landratsamt Deggendorf die Bodenrichtwerte für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 gemäß § 196 Baugesetzbuch ermittelt.

Die Bodenrichtwertliste ist öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwertliste für den Landkreis Deggendorf

- Auszug aus der Bodenrichtwertliste für das Gemeindegebiet der Stadt Plattling -

für den Bewertungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018  
(Stichtag 31.12.2018)

liegt in der Zeit vom 01.07.2019 bis 31.07.2019 im Rathaus Plattling,  
Bauverwaltungsamt, Zimmer 204, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich  
aus und kann dort eingesehen werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der einmonatigen Auslegung zur Verfügung. Auskünfte aus der Bodenrichtwertliste dürfen **ausschließlich vom Gutachterausschuss erteilt werden**; nach Ablauf der Auslegungsfrist ist eine Auskunftserteilung durch die Gemeinde nicht mehr zulässig.

Nach dem Bayerischen Kostenrecht sind die Auskünfte kostenpflichtig.

gez.

Erich Schmid  
Erster Bürgermeister